

**Wir unterstützen Sie!**

**Wir fördern**

Beschäftigungen bei Arbeitgebern in Vollzeit und in Teilzeit mit Lohnkostenzuschüssen in Höhe von 75 % bzw. 50 % des Arbeitsentgelts für die Dauer von 2 Jahren.

**Wir übernehmen**

die Kosten für ein Coaching für die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer.

**Wir gewähren**

einen Zuschuss für die erforderlichen Weiterbildungskosten bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung.

**Wir sind vor Ort  
für Sie da!**

**Eigenbetrieb Jobcenter  
des Landkreises  
Vorpommern-Rügen**

**Stralsund**

Carl-Heydemann-Ring 98  
18437 Stralsund

**Bergen auf Rügen**

Gingster Chaussee 5a  
18528 Bergen auf Rügen

**Ribnitz-Damgarten**

Scheunenweg 10  
18311 Ribnitz-Damgarten

**Grimmen**

Bahnhofstr. 12/13  
18507 Grimmen

Kontaktaufnahmen sind zentral  
unter:

Telefon: 03831 - 357 3000  
Fax: 03831 - 357 4446611  
E-Mail: [KJC-Personalservice@lk-vr.de](mailto:KJC-Personalservice@lk-vr.de)

möglich!

**Eingliederung von  
Langzeitarbeitslosen**



**Kommunale  
Jobcenter -  
Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

## Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

### Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Arbeitgeber können den neuen Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen erhalten.

Sie als Arbeitgeber bieten langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit beruflich neu durchzustarten, indem Sie in Ihrem Unternehmen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz für mindestens 2 Jahre bereitstellen und sie bei der Einarbeitung unterstützen.

Das Ziel ist eine dauerhafte Beschäftigung in Ihrem Unternehmen, auch im Anschluss an die Förderung.

Das neue Förderinstrument richtet sich an alle Arbeitgeber und bietet langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance, beruflich neu durchzustarten und nachhaltig in Unternehmen beschäftigt zu werden.

Wir unterstützen Sie mit Lohnkostenzuschüssen für die Dauer von 2 Jahren.

Der Zuschuss beträgt

- im 1. Jahr 75 %
- im 2. Jahr 50 %

des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

Wir übernehmen ganz oder teilweise erforderliche Weiterbildungskosten während der Beschäftigung und Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.

Voraussetzung ist die Einstellung von Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens 2 Jahre arbeitslos sind.

